

Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 18. Juni 2025, 20:00 bis 23:05 Uhr, im Saal Kreuz Ligerz,
Hauptstrasse 17, 2514 Ligerz**

Vorsitz: Wanzenried Brigitte, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Barmettler Michael

Anwesend 44 (10.81%)

Ohne Stimmrecht
Barmettler Michael, Gemeindeverwalter
Botteron Kathrin, Finanzverwalterin
Scheidegger Martin, Bieler Tagblatt
Setz Moritz, IC Infraconsult AG

Entschuldigungen
Klein Kathrin
Klein Markus
Martin Stephan
Schmid Gerold
Spätig Paul
Spätig Ursula
Wanzenried Gabreille

Bekanntmachung
im Nidauer Anzeiger vom 15. Mai 2025

Stimmzähler
Fiechter Claudia, Hirt Markus

Stimmberechtigte
per 18. Juni 2025 407

Brigitte Wanzenried begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ligerz angemeldet sind (Art. 13 GG).

Brigitte Wanzenried weist auf die Rügepflicht hin (Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Fiechter Claudia, Hirt Markus

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
 2. Teilrevision Ortsplanung BMBV und Gewässerraum: Beschluss zu Handen Genehmigungsbehörde
 3. Teilrevision Ortsplanung SFG: Genehmigung Nachkredit
 4. Jahresrechnung 2024: Genehmigung
 5. Verkauf Stromnetz Ligerz an BKW AG: Genehmigung
 6. Mitteilungen des Gemeinderats
 7. Verschiedenes
-

0.011.13 **Protokolle Gemeindeversammlung**
1 **Protokolle Gemeindeversammlung**
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024:
Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme bei einer Enthaltung ohne Änderungswünsche genehmigt.

7.790.11 **Ortsplanung**
2 **Überarbeitung baurechtliche Grundordnung**
Teilrevision Ortsplanung BMBV und Gewässerraum: Beschluss zu
Handen Genehmigungsbehörde

Die Gemeindepräsidentin, Brigitte Wanzenried, leitet ins Thema ein.

Moritz Setz, Firma IC Infraconsult AG, führt durch die Thematik der Teilrevision Ortsplanung – BMBV und Gewässerräume.

Auslöser dieser Teilrevision der Ortsplanung war die Anpassung der bestehenden Ortsplanung an das übergeordnete Recht. So mussten die Begriffe und Messweisen im Bau- und Nutzungsreglement aufgrund der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) von 2011 angepasst werden. Des Weiteren mussten aufgrund des Gewässerschutzgesetzgebung von 2011 die Gewässerräume im neuen Zonenplan Gewässerräume festgelegt werden.

Folgend die wichtigsten formellen Änderungen aufgrund der BMBV:

- Gebäudehöhen
- Vorspringende Gebäudeteile
- Unterniveaubauten und Unterirdische Bauten
- Begriff «massgebendes Terrain»
- Hangzuschlag bei Pultdächern
- Streichung von übergeordneten Festlegungen

Folgend die wichtigsten materiellen Änderungen aufgrund der BMBV:

- Einführung Kniestockhöhe zur Definition von Dachgeschossen
- Streichung Mehrlängen- und Mehrbreitenzuschläge
- Erhöhung Fassadenanteil für Dachaufbauten von 40% auf 60%
- Reduktion Mass von offenen vorspringenden Gebäudeteilen von 100% auf 50% (Forderung Kanton)

Die Festlegung der Gewässerräume dient hauptsächlich folgenden Zwecken:

- Die natürliche Funktion der Gewässer (weniger Eintrag von Nähr- und Schadstoffen)
- Hochwasserschutz
- Gewässernutzung (bspw. Erholung)

Folgende Gewässerräume wurden ausgeschrieben:

- Bielersee: in der Regel 15 Meter ab Uferlinie
- Bielerländti, Brunnmüli, im Gyrs: 11 Meter
- Chalhofeländti, Terrot-Grabe (breitere Gewässer): 12 Meter
- Twannbach (Gewässerraum gem. Biodiversitätskurve): 36 Meter

Für Wasserleitungen, künstliche Gewässer, im Wald sowie eingedolte Gewässer ausserhalb Siedlungsgebiet wurde auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet.

Wie darf der Gewässerraum genutzt werden? (Art. 41c GschV)

- Nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen
- Bestehende Bauten, Anlagen und Dauerkulturen innerhalb Gewässerraum geniessen Besitzstandgarantie
- Extensive Nutzung (keine Dünger / Pflanzenschutzmittel)
 - > Bei eingedolten Gewässern gelten keine Bewirtschaftungsvorschriften.

Die Bestimmungen zum Gewässerraum werden in Art. 11.4 des Bau- und Nutzungsreglements festgelegt.

Die Teilrevision der Ortsplanung hat folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

- Öffentliche Mitwirkung 23.03.2020 - 24.03.2020
 - 41 Eingaben von 12 Mitwirkenden
 - > Mitwirkungsbericht vom 21.01.2022
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 22.12.2022
- Öffentliche Auflage 01.02.2024 - 15.03.2024
 - 7 Einsprachen BNR, 5 Einsprachen Gewässerraum
- 2. Öffentliche Auflage Hangzuschlag bei Pultdächern 15.11.24 - 16.12.24
 - alle Einsprachen BNR wurden schriftlich zurückgezogen
- Einspracheverhandlungen Gewässerraum vom 02.12.2024
 - 4 Einsprechende wünschten eine Einspracheverhandlung
 - 2 Einsprachen wurden zurückgezogen
 - 2 Einsprachen in Rechtsverwahrungen umgewandelt
 - 1 Einsprecher wollte keine Verhandlung, kein Rückzug der Einsprache
- Beschluss Gemeinderat vom 01.04.2025
 - Abweisung offene Einsprache
 - Genehmigung Teilrevision Ortsplanung z. Hd. Gemeindeversammlung

Diskussion

Robert Hartmann sieht mit der Definition der Gesamthöhe bei Bauvorhaben im Hang ein Problem. Des Weiteren stelle die Reduktion der vorspringenden Gebäudeteilen von 100% auf 50% der Fassadenlänge eine materielle Änderung dar.

Die Reduktion der vorspringenden Gebäudeteilen wurde aufgrund von Vorgaben des Kantons vorgenommen.

Robert Hartmann fragt, weshalb im dicht bebauten Gebiet der reduzierte Gewässerraum nicht fest definiert wurde?

Dieser wurde nicht abschliessend festgelegt, damit dieser im Einzelfall geprüft werden kann und bei Bauanfragen flexibler berücksichtigt werden kann.

Robert Hartmann weist auf ein Bauprojekt in Biel hin, welche aufgrund des nicht festgelegten Gewässerraums vor Bundesgericht steht.

Simon Krebs fragt, ob noch unbebaute Baufelder in Gewässerraum bestehen? Gemäss Robert Hartmann gibt es noch ein bis zwei unbebaute Baufelder.

Michael Teutsch weist auf die Anbaupflicht der Winzer nach Art. 13 des Rebbaugesetzes hin. Diese gelte heute bis zum Gewässerraum. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde ein Reglement für die Pufferstreifen ausarbeiten müsste, damit die Winzer dort keine Anbaupflicht mehr hätten. Dies müsse aber vehement bekämpft werden.

Thomas Stämpfli schliesst sich der Meinung von Michael Teutsch an. Er weist darauf hin, dass wir in einem BLN-Gebiet wohnen und eine Anbaupflicht besteht. Er besitzt Reben am Terrotgraben, welcher ein Abwassergraben sei.

Bei ihm seien drei Reihen Reben betroffen, bei welchen er absolut keine Pflanzenschutzmittel, auch nicht Demeter, einsetzen dürfe.

Michael Teutsch ist der Ansicht, dass problemlos zwei Weitere Bäche aus dem Plan gestrichen werden können.

Rolf Teutsch stellt die Demokratie in Frage. In vielen Punkten höre man immer «es ist übergeordnet geregelt» oder «eine Amtsstelle bestimmt das». Die Demokratie sollte von unten nach oben gehen und nicht umgekehrt.

Charles Steiner fragt, was passiere, sollten wir die Teilrevision Ortsplanung ablehnen?

Wir können Änderungen an der Ortsplanung vornehmen.

Michael Teutsch stellt den Antrag, den Teil des Gewässerraums zurückzuweisen. Die Behörden sollen die übrig gebliebenen Gewässerräume eliminieren. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Behörden mit den Amtsstellen definieren, wie mit dem Zielkonflikt betreffend der Anbaupflicht aus Rebbaugesetz und BLN umgegangen werden kann.

Remo Giaouque erwähnt, dass er mit der Definition der Gewässerräume 10% seiner Rebfläche nicht mehr bewirtschaften könne. Er stört sich daran, dass ein Entwässerungsgraben als künstlich angelegtes Fließgewässer betitelt wird. Der Graben bei der Kirche soll als Fließgewässer gelten, sei aber keins.

Cyril Gerber fragt sich, weshalb wir eigene Reglemente schaffen, wenn bei Ablauf der Frist das übergeordnete Recht gilt?

Die Gemeinde muss die Festlegungen auf Gemeindeebene legitimieren.

Kurt Affolter weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung wohl einen neuen Kredit sprechen muss, sollte die Festlegung des Gewässerraums abgelehnt werden.

Fritz Mühlethaler beantragt, dass der Rückweisungsantrag von Michael Teutsch wie folgt ergänzt wird: Die Gemeinde reicht mit Hilfe von Grossräten eine dringliche Motion ein, mit welcher der Konflikt der Bewirtschaftungspflicht geregelt werden soll.

Michael Teutsch zieht seinen Rückweisungsantrag zurück, da der Antrag von Fritz Mühlethaler seinen Antrag beinhaltet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision Ortsplanung BMBV und Gewässerraum sowie die entsprechenden Änderungen des Bau- und Nutzungsreglements (BNR), den Zonenplan Gewässerraum und den Erläuterungsbericht zu Handen der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zu verabschieden.

Zur Abstimmung wird folgendes Prozedere festgelegt:

1. Getrennte Abstimmung für die Teile BMBV und Festlegung Gewässerraum
2. Rückweisungsantrag Fritz Mühlethaler mit dringlicher Grossrats-Motion
3. Antrag Gemeinderat zum Teil BMBV
4. Schlussabstimmung

Beschluss

Die Versammlung:

1. stimmt mit 39 Stimmen und 4 Gegenstimmen bei einer Enthaltung der getrennten Abstimmung der Teile BMBV und Festlegung Gewässerraum zu.
2. Stimmt mit 35 Stimmen und 6 Gegenstimmen bei einer Enthaltung dem Rückweisungsantrag mit dringlicher Motion im Grossrat von Fritz Mühlethaler zu.
3. stimmt mit 31 Stimmen und 3 Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderats zum Teil der BMBV zu.
4. stimmt mit 43 Stimmen bei einer Enthaltung der Rückweisung des Teils Gewässerraum und der Annahme des Teils BMBV zu.

7.790.11

Ortsplanung

7.790.14

Seeuferplanung nach SFG

3

Überarbeitung baurechtliche Grundordnung

Teilrevision Ortsplanung SFG: Genehmigung Nachkredit

Die Gemeindepräsidentin, Brigitte Wanzenried, erläutert die Ausgangslage für den Nachkredit der Uferschutzplanung.

- Am 26. August 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit der Uferschutzplanung von CHF 120'000.00. Darin enthalten war der Teil des Ortsplanungsbüros, IC Infraconsult AG von CHF 72'575.
- Nach Erteilung des Kredits wurde die Uferschutzplanung im Jahr 2021 gestartet.
- Aufgrund des Qualitätssichernden-Verfahrens Uferweg pausierte die Uferschutzplanung in den Jahren von 2022-2024.
- Bei Wiederaufnahme der Planung musste die Offerte von IC Infraconsult AG auf CHF 103'293 angepasst werden.

Folgende Punkte führten zur Anpassung der Offerte:

- Verfahrensklärung (kombinierte Auflage mit Bauprojekt Uferweg)
- Zusätzliche Themen:
 - Baufelder Gewässerraum
 - Klärung planerisch nicht festgelegte «weisse» Gebiete
 - Umgang mit verschiedenen ZöN: bspw. ehemalige Schule, Baume, etc.
 - Berücksichtigung Projekt Revitalisierung Twannbach
 - Allfällige Umzonung ehemaliges Bahnhofsgebäude
- Aktualisierte Stundenansätze IC Infraconsult AG inkl. Teuerung

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich neu wie folgt:

- Kosten IC Infraconsult AG:	CHF	103'293.00
- Publikation, Anlässe, allg. Reserve:	CHF	10'000.00
- Reserve für Einsprachen:	CHF	15'000.00
- Kosten Geometer:	CHF	10'000.00
- Sitzungsgelder:	CHF	7'000.00
- Unterstützung Subventionsgesuch:	CHF	5'000.00
- Unvorhergesehenes	CHF	4'707.00
- Total Kosten:	CHF	155'000.00

Der Nachkredit hat folgende Auswirkungen auf die Folgekosten:

Bisher:

- Abschreibung über 10 Jahre:	CHF	12'000.00
- Zinskosten (2.5% der Investition):	CHF	3'000.00
- Total jährliche Kosten:	CHF	15'000.00

Neu:

- Abschreibung über 10 Jahre:	CHF	15'500.00
- Zinskosten (2.5% der Investition):	CHF	3'875.00
- Total jährliche Kosten:	CHF	19'375.00

Diskussion:

Robert Hartmann fragt sich, welche Interessen mit den Planungskrediten verfolgt werden. In Ligerz besteht nach wie vor ein Parkplatzproblem, welches aber immer wieder beschnitten wird.

Die Parksituation in Bipschal (unterirdisches Parkhaus) wurde in der Offerte explizit nicht integriert. Das Siegerprojekt des SBB-Trasse wurde zum Nachreichen der Parkplatzplanung aufgefordert.

Stefan Pfister zitiert ein Interview von Marc Moser, Gemeindepräsident Aarberg, «die Kosten steigen immer, sobald die öffentliche Hand für diese aufkommt». Bei der Uferschutzplanung haben wir eine Kostensteigerung von ca. 30%, welche teilweise begründet ist, aber auch teilweise hinterfragt werden sollte.

Er stellt einen Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat soll mindestens eine Gegenofferte einholen (gemäss Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Ligerz) und das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass IC Infraconsult AG ein Quasi-Monopol in der Gemeinde Ligerz hat. Der Gemeinderat holt bereits heute Zweitofferten für Projekte ein, welche losgelöst vom SBB-Trasse sind. Bei Projekten im Zusammenhang mit der Nachnutzung SBB-Trasse macht dies aber wegen dem grossen Vorwissen von André König für den Gemeinderat keinen Sinn.

Michael Teutsch fragt, wer das qualitätssichernde Verfahren eingeleitet hat? Dies ist aus dem überkommunalen Richtplan entstanden, bei welchem der Verein seeland.biel/bienne die Aufsicht hatte.

Andreas Gredinger sieht, dass sich die fünf zusätzlichen Punkte während der Pausierung herauskristallisiert haben. Wurden diese Punkte in der Offerte detailliert aufgelistet?

IC Infraconsult AG hat die ursprüngliche Offerte ergänzt. Diese ergänzte Offerte hat der Gemeinderat geprüft.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit von CHF 35'000.00 für die Teilrevision Ortsplanung SFG (Uferschutzplanung) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag von Stefan Pfister wird mit 24 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 26 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen gefolgt.

9.960.03

4

Rechnung

Jahresrechnung 2024

Jahresrechnung 2024: Genehmigung

Alain Wirth leitet kurz ein. Die Jahresrechnung hat auf den ersten Blick sehr erfreulich abgeschlossen. In den Details sieht man jedoch, dass dieses Resultat aufgrund von einmaligen Sondereffekten (Sonderveranlagungen von PK-Bezügen und Grundstückgewinnsteuern) zustande gekommen ist. Vor

allem die PK-Bezüge werden der Gemeinde in Zukunft bei den Einkommenssteuern fehlen. Er erwähnt, dass die Steuereinnahmen sehr schwer zu budgetieren seien und versichert, dass die Gemeinde sehr sparsam mit den Mitteln umgeht.

Kathrin Botteron informiert im Detail über die Jahresrechnung 2024. Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem positiven Saldo von CHF 516'808.55 ab. Budgetiert war ein negativer Saldo von CHF 34'670.00. Im Gesamthaushalt resultiert gegenüber dem Budget 2024 eine Besserstellung von CHF 551'478.55.

Bei folgenden Punkten wurden in der Rechnung grössere Abweichungen ausgewiesen:

- Einkommenssteuern NP	- CHF 258'554
- Passive Steuerauscheidung NP	+ CHF 88'028
- Gewinnsteuer	+ CHF 102'574
- Grundstückgewinnsteuer	+ CHF 300'270
- Sonderveranlagungen	+ CHF 305'333

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 538'671.11. Budgetiert waren CHF 699'000.00

Vor der Einlage in die finanzpolitische Reserve schliesst die Jahresrechnung im allgemeinen Haushalt mit einem Überschuss von CHF 588'139.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'715.00. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 608'854.93.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 10'554'273.00 aus. Davon entfallen bei den Aktiven CHF 6'709'466.54 aufs Finanzvermögen und CHF 3'844'806.46 aufs Verwaltungsvermögen. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 4'562'950.71 und das Eigenkapital ist mit CHF 5'991'322.29 ausgewiesen

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 408'926.13. CHF 291'734.20 sind gebunden und CHF 117'191.93 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Ligerz CHF 1'121.326.85 in die verschiedenen Lastenausgleiche einbezahlt, pro Einwohner CHF 2'135.86.

Diskussion:

Cyril Gerber fragt, weshalb die Spezialfinanzierung Stromnetz mit 0 abschliesst?

Dies liegt daran, dass der Aufwand durch das Vermögen der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.

Hans-Ulrich Martin möchte wissen, was die Pflasterung der Dorfgasse gekostet hat.

Weil noch eine Subventionsabrechnung offen ist, kann zu den Kosten noch keine verlässliche Zahl genannt werden. Die Gemeinde strebt an, die Kreditabrechnung an der nächsten Gemeindeversammlung präsentieren zu können.

Weiter ist er der Meinung, dass die Gemeinde Leerrohre für ein Glasfasernetz in der Gasse hätte verbauen sollen.

Der Glasfasernetzbetreiber, wie auch Swisscom und UPC hatten die Möglichkeit, die benötigten Rohre einziehen zu lassen. Der Glasfaserbetreiber von Ligerz hat auf die diversen Anfragen der Gemeinde nicht reagiert.

Antrag der Exekutive

Genehmigung

Am 12. Mai 2025 verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ligerz zuhanden der Gemeindeversammlung.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'385'618.25
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'902'426.80
Ergebnis	CHF	516'808.55

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'006'515.27
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'538'400.55
Ergebnis	CHF	531'885.28

Aufwand SF Bootshäfen	CHF	89'476.30
Ertrag SF Bootshäfen	CHF	96'867.05
Ergebnis	CHF	7'390.75

Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	226'423.89
Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	203'885.04
Ergebnis	CHF	- 22'538.85

Aufwand SF Abfallentsorgung	CHF	63'202.79
Ertrag SF Abfallentsorgung	CHF	63'274.16
Ergebnis	CHF	71.37

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	610'646.89
Einnahmen	CHF	71'975.78
Nettoinvestitionen	CHF	538'671.11

NACHKREDITE	CHF	408'926.13
Davon gebunden	CHF	291'734.20
Davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	117'191.93
Davon Kompetenz GV	CHF	0.00

Wortmeldungen

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird mit 43 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Der Revisionsbericht wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bestätigungsbericht Datenschutz wird zur Kenntnis gebracht.

8.871.11

5

Pachtvertrag
Pachtvertrag BKW - Stromnetz Ligerz
Verkauf Stromnetz Ligerz an BKW AG: Genehmigung

Der Vizegemeindepräsident, Manuel Bourquin, erläutert, dass die BKW als Pächterin des Stromnetzes Ligerz den Pachtvertrag von 2015 im Jahr 2023 per 31.12.2025 gekündigt hat. Gleichzeitig hat sie der Gemeinde versichert, die gute Zusammenarbeit fortführen zu wollen.

Folgende Punkte haben unter anderem zur Kündigung geführt:

- Vereinheitlichung und gleiche Prozesse in der BKW und den Pachtgemeinden
- Gleiche Bedingungen für alle Pachtgemeinden
- Gleichbehandlung aller Endkunden im Netz
- Klare Aufgabenverteilung zwischen Verpächterin und Stromversorgerin
- Gesetzlich notwendige Umstellung auf Smartmeter

Der Gemeinderat nahm die Kündigung zum Anlass, die Zukunft des Stromnetzes und der damit verbundenen Aufgaben, Investitionen und Einnahmen zu überprüfen. Folgende Szenarien wurden überprüft:

- Gesamte Betriebsführung durch die Gemeinde
- Betriebsführung durch Gemeinde mit externer Geschäftsführung
- Verpachtung Stromnetz
- Verkauf Stromnetz

Die Ver- und Entsorgungskommission hat die Alternativen mit externer Unterstützung eingehend geprüft und die Einwohner von Ligerz über die Zwischenergebnisse informiert.

Es zeigte sich schnell, dass die selbstständige Betriebsführung wie auch die Betriebsführung mit externer Geschäftsführung aufgrund diversen Gründen nicht rentabel, respektive nicht ohne grosse Preisauswirkung umgesetzt werden kann.

Die Ver- und Entsorgungskommission hat mit über 7 Elektrizitätsversorgungen Abklärungen getätigt, ob diese an einem Kauf oder einer Pacht des Stromnetzes Ligerz interessiert wären.

Einzigste Interessentin an der Pacht des Stromnetzes ist die BKW. Es konnte ein Pachtvertrag für mindestens 10 Jahre ausgehandelt werden. Ebenfalls liegt dem Gemeinderat eine Offerte zum Stromnetzkauf zum Anlagenzeitwert der BKW vor.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Berechnungen, Gegenüberstellungen und Empfehlung der Ver- und Entsorgungskommission entschieden, der Gemeindeversammlung den Verkauf des Stromnetzes an die BKW zu beantragen. Die Gründe dazu wurden an zwei Infoveranstaltungen vom 27.03.2025 und 02.06.2025 einlässlich begründet. Mit der BKW als Netzkäuferin ist eine Weiterführung und Entwicklung des Netzes nach den gesetzlichen Vorgaben und mit einem 24h-Service sichergestellt. Die zukünftigen Herausforderungen, auch in Bezug auf das neue Stromgesetz und den neuen Möglichkeiten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch ZEV oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG, werden nicht kleiner. Diesbezügliche Massnahmen, wie z.B. Investitionen in die Netzverstärkung und Grundversorgung können durch die BKW besser und zuverlässiger gelöst werden.

Der Pachtzins der BKW hängt direkt von den Netzinvestitionen ab. Die Prognosen weisen ab dem Jahr 2026 im Stromnetz einen Aufwandüberschuss aus, was bedeutet, dass der Pachtzins die Kosten der Gemeinde nicht deckt.

Diskussion:

Robert Hartmann fragt, wer die Höhe der Anschlussgebühren bestimmt, sollte das Netz verkauft werden und wofür der Verkaufserlös des Stromnetzes eingesetzt werde?

Die Anschlussgebühr wird bereits heute durch die BKW fakturiert. Solange uns das Stromnetz gehört, überweist uns die BKW den Anteil der Gemeinde. Der Verkaufserlös ist nicht an ein spezifisches Projekt gebunden. Dieser wird der Liquidität der Gemeinde zugeführt.

Cyril Gerber ist klar gegen den Verkauf des Stromnetzes. Die Gemeinde habe viel investiert. Er befürchtet, dass die Preise für Strom stark steigen würden, wie dies bei den anderen Gemeindeverbänden passiert sei. Wir gäben das Netz aus der Hand und können danach nichts mehr entscheiden/steuern.

Fritz Mühlethaler erwähnt, dass die BKW die Stromzähler der Gemeinde für ca. CHF 31'000.00 abkaufe um die Smartmeter zu installieren, egal ob Pacht oder Verkauf des Netzes. Er weist darauf hin, dass auch die Pacht eine gute Lösung für die Gemeinde sei, wobei sich die Stimmbürger aber der Risiken bewusst sein müssen. Er persönlich ist der Ansicht, dass der Pachtzins in Zukunft eher rückläufig sein wird.

Stefan Pfister ist der Ansicht, dass das Pachtmodell mit zu vielen Nachteilen verbunden ist. Er stellt sich die Frage, wer bereit wäre in der Kommission mitzuarbeiten und sich in die komplexe Materie einzuarbeiten, vor allem ab dem Zeitpunkt der Strommarktliberalisierung. Es ist wichtig, dass wir wissen, dass das grosse Wissen von Fritz Mühlethaler bald nicht mehr vorhanden sein wird.

Regina Stabbert fragt, ob bekannt ist, wie viele Gemeinden sich bei der BKW für Pacht oder Verkauf entschieden haben.

Bekannt ist, dass es noch 6 Pachtmodelle gibt. Die Gemeinde Twann-Tüscherz hat ihr Stromnetz nicht verkauft.

Kathrin Botteron erwähnt, dass auch Bellmund und Nidau und in weiteren Gemeinden die Frage Pacht oder Verkauf diskutiert wird.

Kurt Affolter erkundigt sich nach den Durchleitungsentschädigungen, die der BWK in Rechnung gestellt werden können.

Fritz Mühlethaler erklärt, dass diese klar mit einem von/bis-Betrag definiert sind. Die Einführung bedingt ein Reglement. Die Durchleitungsentschädigung schlägt die BKW den Endkunden auf den Strompreis.

Urs Reust bedankt sich bei der VEKO und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, welche vor allem durch Fritz Mühlethaler vollbracht wurde. Er ist der Meinung, die Gemeinde müsste das Stromnetz behalten und nicht die Besitztümer verkaufen.

Stefan Pfister weist darauf hin, dass wenn wir Spezialisten für das Stromnetz anstellen, dies ein Vielfaches von heute kostet. Die Zahlen würden sich weiter verschlechtern.

Michael Teutsch wollte das Netz erst auch nicht verkaufen. Er hat sich aber an den seinerzeitigen Fernsehnetzverkauf erinnert, was auch ein Glücksfall war,

da sich die Technologien verändern. Mittlerweile hat er seine Meinung geändert und unterstützt den Verkauf, da wir Gefahr laufen, dass das Netz an Wert verliert.

Fritz Mühlethaler erwähnt, dass aktuell ca. 10% zu viel Strom produziert wird. Er wagt einen Blick in die Zukunft, wonach er vermutet, dass 2029 smarte Tarife eingeführt werden. Spätestens dann wird die Gemeinde die Aufgabe nicht mehr selber stemmen können.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Stromnetz der Gemeinde Ligerz per 1. Januar 2026 zum Anlagenzwert im Zeitpunkt des Verkaufs an die BKW AG zu verkaufen.

Beschluss:

Die Versammlung folgt mit 39 Stimmen und 4 Gegenstimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Gemeinderats.

0.012.01
6

**Gemeinderat
Mitteilungen des Gemeinderats**

Konsultativabstimmung: Bundesfeier ab 2026 ja/nein

Marco Ammon informiert, dass die Organisation der Bundesfeier an der letzten gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Twann-Tüscherz diskutiert wurde. Die Bundesfeier wird alternierend durch die Gemeinden organisiert. In Ligerz wurde diese in den letzten beiden Jahren durch die Kommission für Gesellschaft, Kultur und Tourismus durchgeführt. Die Gemeinde Twann-Tüscherz hat Schwierigkeiten, Organisatoren zu finden. Aufgrund dessen haben die Gemeinden vereinbart, bei der Bevölkerung eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Soll die Bundesfeier ab dem Jahr 2026 noch durchgeführt werden?
Die Frage wird mit grossen Mehr mit «Ja» beantwortet.

Die organisierende Gemeinde muss frühzeitig mit Vereinen, Institutionen, Betrieben, etc. für die Planung und Durchführung Kontakt aufnehmen.

Michael Teutsch erwähnt, sollte die Bundesfeier abgesagt werden, wird er diese wieder auf der Festi ausrichten.

Stand Umbau Oberdorf 10

Marchiena Louis informiert, dass der Baubeginn für die Umnutzung der ehemaligen Schule Anfang Mai geplant gewesen wäre. Kurz vor Baubeginn haben sich Turmfalken eingenistet, weshalb sich der Baustart verzögert hat. Sieben Jungvögel sind geschlüpft. Gemäss der Vogelwarte Sempach werden diese das Nest Ende Juni verlassen, weshalb der Umbau am 7. Juli 2025 starten kann. Sie zeigt zwei Bilder der geschlüpften Turmfalken.

13. Oktober 2025: Tag des Notfalltreffpunkts

Alain Wirth informiert, dass jede Gemeinde im Kanton Bern einen Notfalltreffpunkt definieren muss. Der Notfalltreffpunkt von Ligerz wird gemeinsam mit der Gemeinde Twann-Tüscherz beim Engelhaus in Twann betrieben. Die Notfalltreffpunkte dienen in erster Linie als Anlaufstelle bei einem grösseren Ereignis.

Damit die Notfalltreffpunkte bekannter werden, findet am 13. Oktober 2025 ein «Tag der Notfalltreffpunkte» statt. Dabei hat die Bevölkerung die Möglichkeit, diesen zu besichtigen und Fragen zu stellen. Über die Details werden die Gemeinden zu gegebener Zeit informieren.

Bahnhof Ligerz: wie weiter?

Alain Wirth informiert, dass wir von der SBB ein Angebot für den Kauf des Bahnhofgebäudes und des Güterschopfs sowie die Baurechtszinsen erhalten haben. Der Gemeinderat hat die Plausibilisierung dieser Werte durch eine Gegenschätzung in Auftrag gegeben. Des Weiteren wurde eine Begehung organisiert, an welcher die Gemeinde zusammen mit den Fachstellen mögliche Nutzungsvarianten diskutiert.

Sobald die Verträge unterschriftsbereit sind, wird der Kauf und das Baurecht an der Gemeindeversammlung zur Unterzeichnung beantragt.

Urs Reust fragt diesbezüglich, ob die SBB vor dem allfälligen Verkauf ihre Heizung durch eine Pellet-Heizung, wie im Baugesuch publiziert, ersetzen wollen?

Nein. Die SBB hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Ölheizungen durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Bis zur Entscheidung der Gemeinde wartet die SBB mit dem Heizungsersatz zu.

0.011.12
7

**Gemeindeversammlung, Publikation, Einladung, Botschaft
Verschiedenes**

Die Gemeinde Ligerz hat ein Sponsoring von CHF 1'000.00 an den Verein Schlossparktheater Nidau mit dem Stück «Ds Urteil vo Nidou» geleistet. Als Gegenleistung wurden der Gemeinde vier Gratiseintritte überreicht, welche an der Gemeindeversammlung verlost und den Gewinnern (Lucia Grob, Heinz Keller, Rolf und Anita Teutsch, Annemarie Steiner) überreicht werden.

Michael Clerc dankt dem Gemeinderat für die grosse Arbeit das ganze Jahr hindurch.

Des Weiteren erwähnt er, dass er wieder vermehrt Probleme mit der PostAuto-Linie Ligerz-Twann festgestellt und sich entsprechend bei Reto Staub, PostAuto, zu den konkreten Fällen beschwert hat. Er ruft die Versammlungsteilnehmenden auf, ihre konkreten Feststellungen ebenfalls Herrn Staub zu melden.

Brigitte Wanzenried weist auf den runden Tisch vom 7. August 2025 mit dem Amt für öffentlichen Verkehr, PostAuto, den Gemeinden und weiteren Beteiligten hin.

Hans-Ulrich Martin fragt, ob die Gemeinde Ligerz die Leistung eines Unterstützungsbeitrags an die Gemeinde Blatten prüfen kann.

Brigitte Wanzenried weist auf die nächste Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 im Kreuzsaal Ligerz hin und schliesst die Versammlung.

GEMEINDERAT LIGERZ**Die Präsidentin:****Der Sekretär:**

Brigitte Wanzenried

Michael Barmettler